Beleuchtung mit Recht

Förderungen für Beleuchtungsumrüstung richtig beantragen

Professionelle Abwicklungsbegleitung hilft Zeit und Geld zu sparen

Öffentliche Auftraggeber, Vereine und Unternehmen können mit einer effizienten Beleuchtung viel Strom und damit Geld sparen. Für die Umrüstung von Beleuchtungen im Innen- und Außenbereich kann von vielen Förderungen Gebrauch gemacht werden: "Es gibt sowohl auf Landes-, als auch auf EU-Ebene viele Fördermöglichkeiten für Beleuchtungsumrüstung. Eine professionelle Abwicklungsbegleitung macht Sinn, um den Überblick zu bekommen, und zu filtern, welche Möglichkeit für das Unternehmen oder die Einrichtung geeignet ist", empfiehlt Bernhard Gruber, Geschäftsführer L.U.X. Beleuchtungskonzepte. Um etwas Licht in den Dschungel der verschiedenen Fördertöpfe zu bringen, hier ein kleiner Auszug einiger Fördermöglichkeiten:

KPC (Kommunalkredit Public Consulting) Förderung für Umrüstung: Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Bestandsgebäuden, sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung bei Straßenbeleuchtungen.

ELENA (European Local Energy Assistance) Förderung für optimale Planung: ELENA ist ein EU-Förderprogramm für den öffentlichen Sektor, das es möglich macht, nicht nur ein konkretes Projekt mit zu finanzieren sondern auch die, oft nicht unerheblichen, Vorlaufkosten zu fördern. Ein Schwerpunkt der Förderung ist dabei die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtungen und Verkehrssignalanlagen.

Innobooster für innovative
Beleuchtungsprojekte im öffentlichen Sektor: Exklusiv durch
L.U.X.-Beleuchtungskonzepte können
bis zu 600.000.- Euro Fördergelder

für innovative Beleuchtungsproiekte im Innen- und Außenbereich eingehoben werden. Voraussetzung für diese nicht rückzahlbare Förderung ist, dass ein innovatives LED-Beleuchtungsprojekt durch L.U.X. bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) eingereicht wird und als innovativ eingestuft wird. Bei positiver Bewertung folgt für dieses Beleuchtungsprojekt eine Förderung von knapp 20 Prozent der Baukosten. Beispiel: Gesamtprojektkosten 3 Mio. Euro werden durch den Förderfond 600.000.- Euro ausbezahlt. Nähere Informationen über den Innobooster und sämtliche Fördermöglichkeiten für eine Umrüstung erhalten sie unter: http://www.beleuchtungskonzepte.at/html/kontakt.html



Ing. Bernhard Gruber, L.U.X. und OStR. Prof. Dipl.-Ing. Ernst Feldner, ZT Feldner

L.U.X. Beleuchtungskonzepte » www.beleuchtungskonzepte.at

ZT Feldner » www.zt-feldner.at

Siemer – Siegl – Füreder & Partner, Rechtsanwälte » www.ssfp-law.at

